

340/0058/2021

Sachbearbeiter: Abteilung 340
Ingo Huber
Az: 340 - 0.05.010
Datum: 20.01.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	25.01.2021	Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	04.02.2021	Entscheidung	

**Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021
Haushaltssicherungskonzept - Änderung;
Änderung des Beschlusses 340/0052/2020 vom 04.12.2020**

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept zum Produkthaushalt der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung

- ergänzt um beschlossene Änderungsanträge zum Haushaltssicherungskonzept –

beschlossen,

und der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 als Anlage beigefügt.

Der Beschluss der vorliegenden Fassung des Haushaltssicherungskonzeptes ersetzt die mit Beschluss vom 04.12.2020 unter der Vorlagennummer 340/0052/2020 beschlossene Fassung.

Begründung:

Gemäß § 24 Absatz 4 der Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 92a der Hessischen Gemeindeordnung ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. der Haushalt der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann oder
2. Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder
3. nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101) im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 wird in vorliegender Form neu beschlossen und dem Haushalt 2021 beigefügt. Die vorherige Fassung wird mit Beschluss der neuen Fassung aufgehoben.

Die Änderungen erscheinen hilfreich, um die Kommunalaufsicht im Benehmen mit dem Regierungspräsidium Darmstadt von einer Genehmigung zu überzeugen. Das Land Hessen erwartet laut Planungserlass eine substantiierte Einschätzung des Jahres, zu dem ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Über die Auslegung des unbestimmten Begriffes „substantiiert“ herrscht angesichts instabiler Planungsgrundlagen und der Entwicklung der Pandemie auch nach Erörterungen mit den Stufen der Kommunalaufsicht noch Ungewissheit. Die Kommunalaufsicht des Landkreises erläuterte, dass eine deutlichere Detailierung des Konsolidierungsbedarfes und entsprechender Argumentationen einer günstigen Entscheidung förderlich sein könnten. Dem kommen wir mit einer Neufassung des Haushaltssicherungskonzeptes nach, soweit dies angesichts der Umstände möglich und sinnvoll erscheint.

Dem Beschlussvorschlag liegt, neben dem zum Beschluss ausgefertigten Haushaltssicherungskonzept selbst, eine Fassung bei, in welcher die Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung in roter Schrift ersichtlich sind (Änderungsbogen).